

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 17 (1991)

Heft: 1

Artikel: Universitätsreform statt Hochschulpolitik

Autor: Bühler, theodor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Universitätsreform statt Hochschulpolitik

Einige Gedanken, wie die schweizerischen Hochschulen ihre Strukturen modernisieren und ihre Finanzierung attraktiver gestalten könnten. Antworten an Rolf Deppeler und Pierre Ducrey

von Theodor Bühler

Seit meinem Studium, das ich 1962 abgeschlossen habe, wird in der Schweiz über Universitätsreform gesprochen und Hochschulpolitik getrieben, ohne spürbare Auswirkungen.

Unterdessen haben sich einige schweizerische Universitäten zu Massenuniversitäten entwickelt mit den entsprechenden Wirkungen auf das Lehrangebot, indem zu wenige Dozenten zu viele Studenten ausbilden müssen. Andererseits ist dieses Lehrangebot vielfach nicht mehr praxis- und marktgerecht: Gewisse Disziplinen werden "verteufelt", was zur Folge hat, dass dort die Absolventen fehlen, die der Arbeitsmarkt dringend brauchen würde, während in anderen Disziplinen zuviele Leute ausgebildet werden, die der Arbeitsmarkt nicht absorbieren kann.

Auch muss man feststellen, dass bedeutende Entdeckungen immer weniger an Hochschulen oder Universitäten im eigentlichen Sinne, dafür umso mehr an von der Privatwirtschaft mitgetragenen Instituten wie dem IBM-Forschungslaboratorium Rüslikon und dem Institut für Immunologie in Basel oder an interdisziplinären Forschungszentren wie dem Biozentrum in Basel oder dem CERN in Genf gemacht werden. Die herkömmlichen Universitätsstrukturen erweisen sich hierfür immer mehr als ungeeignet. Sie erscheinen geradezu als Hemmschuh, wenn es gilt, sich rasch auf Neuentwicklungen einzustellen und anzupassen.

1. Somit sind zunächst organisatorische Massnahmen zu treffen: In jenen Disziplinen, für welche der Arbeitsmarkt nur wenig Stellen zu bieten hat, ist ein entsprechender numerus clausus einzuführen; in jenen Disziplinen, für welche der Arbeitsmarkt grossen Bedarf hat, ist das Studium so einzurichten, dass auch ein anfänglich wenig Begabter diesem folgen und dieses erfolgreich abschliessen kann.

Auf das Erfordernis der gesetzlichen Grundlage für Lehrstühle ist zu verzichten, weil unsere Parlamente nicht mehr in der Lage sind, rasche Entscheide zu treffen. Vielmehr soll die Entscheidungskompetenz, Lehrstühle zu errichten, abzuschaffen oder umzuwandeln, ganz der Exekutive überlassen werden. Die Mitsprache des Parlaments soll auf die Budgetierung solcher Massnahmen eingeschränkt werden.

Sodann ist eine Berufung nach modernen Erkenntnissen der Personalrekrutierung und womöglich durch eine professionelle Stelle mit wesentlich kürzeren Fristen als bisher zu bewerkstelligen. Dabei ist auf die Berufung von Dozenten in jenen Disziplinen, wo Mangel an Absolventen besteht, die grösste Sorgfalt zu legen. Das herkömmliche Berufungsverfahren macht die Hochschulen mehr und mehr konkurrenzunfähig gegenüber der Privatwirtschaft, weil die "Besten" zu dieser abwandern und nicht mehr bereit sind, den Spiessrutenlauf einer Berufung auf sich zu nehmen. Auf die Besten darf aber eine Universität nicht verzich-

ten, denn sonst ist sie nicht mehr an der Spitze der Lehre und bleibt auf der nichtzweckgebundenen Forschung erfolglos, welche dann vernachlässigt wird, weil sich die Privatwirtschaft nicht dafür interessiert.

Theodor A. Bühler, Titularprofessor für Deutsche und Schweizerische Rechtsgeschichte sowie Rechtliche Volkskunde an der Universität Zürich. Chef der Rechtsabteilung und Sekretär des Verwaltungsrates der Bühler AG, Uzwil. Mitglied der Juristischen Kommission des VSM. Mitglied verschiedener Kommissionen der Internationalen Handelskammer, Paris; Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Rechtliche Volkskunde.

Nachteilig wird immer mehr das bestehende oder neu eingeführte Pensionierungssystem. Es zwingt die Universitätsbehörden dazu, junge, unerfahrene und praxisfremde Dozenten zu berufen, weil diese sonst nach zu kurzer Zeit aus der Universitätsdozententätigkeit ausscheiden. Zu frühe Pensionierungen führen andererseits zu einem Verlust an Erfahrungsschatz, auf welchen namentlich die Lehre und Forschung in den Geisteswissenschaften angewiesen ist. Eine Heraufsetzung des obligatorischen Pensionierungsalters ist dringend geboten.

2. Das bisherige "Jammern über die finanzielle Not" von Lehre und Forschung ist ebenfalls ein Dauerbrenner. Hier könnte sich die Hochschule vielfach selber helfen,

- indem sie die Weiterbildung, an der sie gut verdienen kann, massiv ausbaut;
- indem sie die "Seniorenuniversitäten" marktgerecht anbietet, was ebenfalls Verdienstmöglichkeiten ergibt;
- indem die festbesoldeten Dozenten jenen Teil ihrer Einkünfte aus Nebenerwerb, den sie dem Staat abliefern müssen, nicht mehr die-

sem, sondern der jeweiligen Hochschule bezahlen;

- indem die Universitäts- oder Hochschulangehörigen vermehrt Aufträge der Privatwirtschaft erfüllen und das Entgelt hierfür der jeweiligen Universität oder Hochschule zur Verfügung stellen.

Schliesslich ist auch eine Beteiligung der Privatwirtschaft am Betrieb und an den Kosten der Hochschulen in folgenden Formen denkbar:

- kostenlose Zurverfügungstellung von qualifizierten und spezialisierten Mitarbeitern, was aber eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten und -bedingungen an den Hochschulen bedingt;
- Beteiligung an der zweckgebundenen Forschung;
- Einsatz von Pensionierten, die sich als Spitzenleute bewährt haben. Da diese eine Pension beziehen, kann deren Besoldung auf ein Minimum reduziert werden.

Hingegen ist es unrealistisch, auf eine selbstlose Sponsorentätigkeit der Privatwirtschaft zu hoffen, denn eine solche können die Geschäftsleitungen der jeweiligen Unternehmen kaum je gegenüber den Gesellschaftern oder Inhabern vertreten oder durchsetzen.

Keiner der hier gemachten Vorschläge ist neu. Einige sind sogar schon verwirklicht oder auf dem Weg der Verwirklichung. Auch soll nicht verhehlt werden, dass ihnen marktwirtschaftliche und utilitaristische Gesichtspunkte zugrunde liegen. Marktwirtschaft und Utilitarismus beherrschen aber heute die Welt. Eine Hochschule, die für sich in Anspruch nimmt, in dieser Welt zu stehen, kann solche Gesichtspunkte daher nicht unbeachtet lassen.